



Liebe Mitglieder,

nach langer Wartezeit können wir nun endlich unsere jährliche Mitgliederversammlung abhalten. Um die behördlichen Auflagen zu erfüllen und unser aller Gesundheit zu schützen läuft die Versammlung dieses Jahr 2020 anders ab als gewohnt.

## **Wir müssen und werden uns streng an die Corona- Verordnung Veranstaltungen – CoronaVO Veranstaltungen des Landes BW halten.**

Folgende Regeln (Hygieneregeln) sind von allen die an der Versammlung teilnehmen möchten einzuhalten:

1. Die Versammlung findet im Freien statt auf dem Parkplatz des TCW.
2. Es werden Sitzplätze bei Ankunft zugewiesen – diese sind in einem Abstand von mindestens 1,5 Meter zueinander entfernt. Die Sitzplätze werden direkt vor und nach der Versammlung durch uns desinfiziert.  
Der Aufenthalt auf dem Gelände ist nur auf dem fest zugewiesenen Sitzplatz und während der Versammlung gestattet.
3. Die Veranstaltung ist nur zulässig, wenn an ihr weniger als 100 Personen teilnehmen. Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Veranstaltung, insbesondere das technische und künstlerische Personal, außer Betracht. => Der Tennisclub Weitingen e.V. hat weniger als 100 stimmberechtigte Mitglieder. Außerdem war die Beteiligung in den letzten Jahren zwischen 20 und 25 Mitglieder. Die Einhaltung wird von der Versammlungsleitung überwacht. (Coronaverordnung Land BW §2, Abs. 6 (1)).
4. Grundsätzliche Hygieneregeln sind zu beachten:  
Allgemeine Hygieneregeln sind in besonderem Maße zu beachten. Vor Betreten der Veranstaltung sind die Teilnehmer über Reinigungsmöglichkeiten der Hände zu informieren: Es steht beim Einlass Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
5. Gebt Euch nicht die Hand und haltet den Mindestabstand von 1,5 Metern ein.  
Auch an der „Anmeldung“, da wir den Zutritt steuern, ist unbedingt der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Wir müssen das überwachen.
6. **Es besteht ein Betretungsverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.** (Vertretung durch schriftliche Vollmacht durch ein anderes Mitglied wird ausnahmsweise gestattet)
7. Das Vereinsheim ist gesperrt. Es werden auch keinerlei Getränke ausgeschenkt.
8. Der Aufenthalt nach Versammlungsende ist in der Gruppe nicht gestattet.

9. Die Versammlung wird sehr kurz gehalten. Wir besprechen nur das absolut Notwendige.
10. Die Hygieneregeln sind auf der Homepage eingestellt und auf dem Tennisgelände ausgehängt.

**11. Führen einer Anwesenheitsliste:**

Alle Teilnehmer werden über die Anwesenheitsliste dokumentiert. Die Adressen werden von den anwesenden MITGLIEDERN zwar nicht aufgenommen, sie sind jedoch vereinsintern gespeichert und dokumentiert. Bei Nichtmitgliedern, wie z.B. Vertreter der Presse oder Gemeinde werden die Adressen und Telefonnummern dokumentiert. (§2 Absatz 6 Coronaverordnung des Landes BW)

**12. Tragen einer Maske:**

Bei der Versammlung ist von allen anwesenden Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr mindestens eine [nicht-medizinische Alltagsmaske](#) oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen, wenn dies nicht aus medizinischen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

(Coronaverordnung des Landes BW - §2, Abs. 6 – Punkt 4)

Daher veranlassen wir ab dem Betreten des Grundstückes des TCW die „Maskenpflicht“ um möglichst viele Risiken zu vermeiden.

Weitingen, 22.06.2020

Der Vorstand des TCW